



Estetalschule Hollenstedt

Oberschule



HERZLICH WILLKOMMEN!

Hier finden Sie sämtliche Formulare für die Anmeldung Ihres Kindes. Falls Sie die Anmeldeunterlagen schon zu Hause vorbereitet haben, schauen Sie bitte nach, ob die Unterlagen komplett und aktuell sind.



Checkliste

- **Schülerbogen** (+ evtl. Erklärung zur Sorgeberechtigung bei getrennt lebenden Eltern)
- **Letztes Grundschulzeugnis** + evtl. Verfügung zur Feststellung sonderpäd. Förderbedarfs (nur Kopie)
- **Antrag auf Schulbuchausleihe** (mit Rechnung – siehe Rückseite des Antrages zum Abtrennen)
- **Einstufung in die Kurse**
- **Infoblatt zum neuen Busverfahren** (Anmeldung durch Sie online)
- **Wunschzettel Mitschüler** (nur bei Bedarf)
- **Masern-Impfnachweis!** (Kopie Impfpass, Bestätigung Arzt oder Gesundheitsamt))
- **Anmeldung Mittagstisch Di / Do** (Information zur Anmeldung), behalten Sie bei Ihren Unterlagen)
- **Lernmittelliste** (behalten Sie bei Ihren Unterlagen!)

Bitte die **fettgedruckten** Unterlagen in dieser Reihenfolge zur Anmeldung im Schulbüro bereithalten – dann geht's ganz schnell! Vielen Dank!



Estetalschule Hollenstedt

Oberschule

Schülerbogen

Busfahrkarte nötig / Antrag ausgegeben:

☐ ja ☐ nein / Taxi ☐

Anmeldung für Jahrgang _____ ab Datum :

Kann-Kind: ☐ ja ☐ nein

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtstag: _____

Geburtsort: _____

Konfession: _____ Geschlecht: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Beginn der Schulpflicht: _____

Muttersprache: _____

☎: _____

E-Mail: _____

Handy: _____
(falls die Eltern nicht zu erreichen sind)

Notfall ☎: _____

Masern – Impfnachweis ☐ ja _____

Krankheiten des Schülers /der Schülerin, über die der Lehrer unterrichtet sein sollte:

Wurde in der GS **sonderpädagogischer** Unterstützungsbedarf aufgrund eines **Gutachtens** festgestellt?

☐ ja ☐ nein Wenn ja, welcher? _____

Erziehungsberechtigte

Mutter

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Vater

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Verhältnis zum Kind:

☐ leiblich ☐ Pflege

☐ sorgeberechtigt

☐ **Erklärung zur Sorgeberechtigung** erhalten ☐ abgegeben ☐ wird nachgereicht
(bei getrennt lebenden od. geschiedenen Eltern Vollmacht od. 2. Unterschrift!)
» Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Ja ☐

Verhältnis zum Kind:

☐ leiblich ☐ Pflege

☐ sorgeberechtigt

Name und Ort der alten Schule:

Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes auf der

Internetseite der Schule ☐ ja ☐ nein / in schulinternen Jahrbüchern ☐ ja ☐ nein oder in
der Presse zu schulbezogenen Inhalten ☐ ja ☐ nein

Datum: _____ **Unterschrift(en):** _____





Estetalschule Hollenstedt

Oberschule

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz können die Schulbücher nur als Paket geleast werden.

Die Leihgebühr beträgt im **Schuljahr 2020/2021** für die:

- **Oberschule**
 - Jahrgänge 5 und 6** € 50,00 (wenn auf 80% ermäßigt = € 40,00)
 - Jahrgänge 7 und 8** € 60,00 (wenn auf 80% ermäßigt = € 48,00)
- **Hauptschule**
 - Jahrgänge 9 und 10** € 50,00 (wenn auf 80% ermäßigt = € 40,00)
- **Realschule**
 - Jahrgänge 9 und 10** € 65,00 (wenn auf 80% ermäßigt = € 52,00)



In dieser Leihgebühr sind nur die Schulbücher enthalten. Sonstige Verbrauchsmaterialien (z.B. auch Arbeitshefte) müssen extra angeschafft werden. Die **Französischbücher** sind nicht in der Ausleihgebühr enthalten und müssen selbst angeschafft werden.

Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten** Zahlung des Entgelts zustande. Die Höhe des Entgeltes und die Zahlungsbedingungen erhalten Sie mit der Rechnung auf der Rückseite dieses Schreibens. Eine Liste der damit ausgeliehenen Bücher oder bei Nichtteilnahme anzuschaffenden Bücher wird rechtzeitig vor Ferienbeginn an die SchülerInnen verteilt.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis 15. Juni 2020 entrichtet werden. Überweisen Sie bitte je nach Klassenstufe und Schulform den auf der rückseitigen Rechnung entsprechend genannten Betrag unter Angabe des Schülernamens und der aktuellen Klasse. Auch der Nachweis für die Befreiung von der Ausleihgebühr sowie die Geschwisternachweise für die Ermäßigung müssen bis 15. Juni vorgelegt werden!**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

✂-----✂-----✂

RÜCKGABE an das Schulbüro

ERKLÄRUNG für den Schüler / für die Schülerin (durch einen Erziehungsberechtigten)

Name			
Vorname		Aktuelle Klasse	
		E-mail	

- ☐ Ich bin leistungsberechtigt nach dem
- ☐ SGB 2. Buch - Grundsicherung f. Arbeit Suchende (Hartz IV),
 - ☐ SGB 12. Buch – Sozialhilfe od. Kindergeldzuschl. gem. §6a BKKG
 - ☐ SGB 8. Buch - Heim- und Pflegekinder
 - ☐ Asylbewerberleistungsgesetz od. Wohngeld z. Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis 15. Juni 2020 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers)

- ☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis 15. Juni 2020 zu erbringen (Kopie der Schülerausweise, der Geburtsurkunden oder entsprechender Bescheinigungen), mögl. jedoch sofort mit Rückgabe dieser Erklärung!

☐ der Nachweis liegt bereits in der Schule vor und ist noch gültig.

- ☐ Ich stimme den o. g. Bedingungen verbindlich zu und nehme an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln teil. Ich verpflichte mich, die Zahlung des Entgeltes fristgerecht zu leisten. Die Rechnung habe ich erhalten.
- ☐ Ich stimme n i c h t zu und kaufe die Bücher rechtzeitig auf eigene Rechnung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Hollenstedt, März 2020

Rechnung über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

Sie haben sich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/2021 angemeldet. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten** Zahlung des Entgeltes bis spätestens 15. Juni 2020 zustande.

Wer bis dahin keine Überweisung getätigt hat, entscheidet sich damit für die Nichtteilnahme.

Bitte zahlen Sie entsprechend der Schulform und Klassenstufe Ihres Kindes folgenden Betrag (80% ermäßigt trifft nur zu, wenn Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie mehr als 2 schulpflichtige Kinder haben):

Oberschule

Jahrgänge 5 und 6 € 50,00 (wenn auf 80% ermäßigt = € 40,00)

Jahrgänge 7 und 8 € 60,00 (wenn auf 80% ermäßigt = € 48,00)

Hauptschule

Jahrgänge 9 und 10 € 50,00 (wenn auf 80% ermäßigt = € 40,00)

Realschule

Jahrgänge 9 und 10 € 65,00 (wenn auf 80% ermäßigt = € 52,00)

Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte den **Namen** und **die aktuelle Klasse** Ihres Kindes an.

Bitte achten Sie darauf, bei Geschwisterkindern auch für alle Kinder auf der Überweisung den Namen und die Klasse anzugeben. Dadurch ist eine schnelle Zuordnung Ihrer Zahlung möglich und es erleichtert uns die Arbeit.

Bitte überweisen Sie den für Sie relevanten Betrag auf folgendes Konto:

Sparkasse Harburg-Buxtehude / Kontoinhaber : Land Niedersachsen - Estetalschule

IBAN: DE74 2075 0000 0060 0306 99 / BIC: NOLADE21HAM (BLZ: 207 500 00 / Konto-Nr.: 60030699)

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Gasthaus Tödter

Gasthaus Tödter • Birkenweg 32 • 21646 Halvesbostel

An alle
Schüler/Innen,
Eltern und Lehrkräfte

Gasthaus Tödter
Inh. Heiner Tödter
Birkenweg 32
21646 Halvesbostel

Telefon 0 41 69 / 6 23
E-Mail gasthaus-toedter@gmx.de
Internet www.gasthaus-toedter.de

Neue Software für die Schulmensa

Liebe Schüler, Eltern und Lehrkräfte,

alle Schüler und Lehrkräfte sind auch weiterhin herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir ab dem **01.03.2018** die Software MensaMax ein.

MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen und haben dadurch eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen bestellten Menüs, als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung, ohne die Notwendigkeit von Bargeld.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensahome.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	WL111
Die Einrichtung lautet:	Estetalschule
Der Freischaltcode lautet:	2143

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Sie können Ihre Essensbestellungen schon im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung bis spätestens 1 Woche vor dem Essenstag vorgenommen haben. Gleiches gilt für Essensabbestellungen. Später eingehende An – und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit jedoch einmal nicht am Essen teilnehmen kann, können Sie dies in MensaMax unter **MEINE BENUTZERDATEN >> KRANKMELDUNG** angeben. Wenn die Krankmeldung bis um 08:00 Uhr am Essenstag erfolgt, wird die Essensbestellung automatisch von MensaMax storniert.

Grundsätzlich werden immer einige Essen mehr gekocht, als vorbestellt sind – somit steht für Kurzentschlossene auch noch ein Essen zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Um die Planbarkeit zu optimieren und damit nicht unnötig viel Essen zubereitet wird, bitten wir jedoch um Vorbestellung – ein Essen ohne Vorbestellung kostet aus diesem Grund 30 Cent mehr.

Unterschiedliche Modelle

Einzelessen

Sie können ein einzelnes Essen buchen, indem Sie auf dem Speiseplan einfach auf ein Menü klicken, natürlich unter Beachtung der vorgenannten Bestellfristen. Ein Einzelessen kostet 4,50 Euro.

Mehrfachkarte

Sie wollen sparen? Dann kaufen Sie einfach über MensaMax eine Mehrfachkarte. Mit der Mehrfachkarte kostet ein Essen weniger. Wenn Sie eine 10er-Karte kaufen, sind die nächsten 10 in MensaMax gebuchten Essen bezahlt:

10er-Karte	39,00 Euro	$\triangleq$ 3,90 Euro /Essen
------------	------------	-------------------------------

Eine Mehrfachkarte verfällt nicht, d.h., sie gilt auch über den Schuljahreswechsel hinweg. Eine Rückerstattung von nicht verbrauchten Essen am Ende der Schullaufbahn ist allerdings nicht möglich.

Essensausgabe

Ab dem **01.03.2018** werden RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, ob Essen bestellt wurde. In diesem Fall werden jedoch bei der Ausgabe des Essens automatisch 30 Cent Bearbeitungsgebühr vom Mensakonto zusätzlich abgebucht. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro in der Mensa ausgegeben (im Februar erhält man den Chip noch bei Frau Bretschneider). Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Als Zahlungsmöglichkeit steht Ihnen die Überweisung zur Verfügung. Unsere Bankdaten lauten:

Empfänger:	Gasthaus Tödter
IBAN:	DE57 1001 0010 0594 3801 21

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 10 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Erklärung zur Sorgerechtsklärung

Schülerin/Schüler: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon: _____	Telefon: _____
Sorgeberechtigt ja ☐ nein ☐	Sorgeberechtigt ja ☐ nein ☐

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

der Mutter ☐

dem Vater ☐

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name des Elternteils, bei dem das Kind lebt)

die Interessen meines Kindes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt



Estetalschule
Oberschule Hollenstedt

Jahnstraße 8
21279 Hollenstedt

☎ (04165) 218090
FAX (04165) 218097
info@estetalschule.eu

Einstufung in die Kurse in Mathematik und Englisch zu Beginn des 5. Schuljahres

Name der Schülerin / des Schülers

Englisch

- ☐ E-Kurs
- ☐ G-Kurs

Mathematik

- ☐ E-Kurs
- ☐ G-Kurs

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

WUNSCHPARTNER

Eigener Name: _____

Wunschpartner 1: _____

Wunschpartner 2: _____



Estetalschule Hollenstedt

Oberschule

SJ 2020/21

Oberschule

Jahrgang 5

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Die folgenden Lernmittel werden als Paket von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

<i>Schulbuch</i>	<i>Verlag</i>	<i>Bestellnummer</i>	<i>Ladenpreis</i>
Standard Deutsch 5	Cornelsen	978-3-06-061800-2	21,00
Blue Line 1 (Ausgabe ab 2014 - fester Einband)	Klett	978-3-12-547871-8	22,95
Schnittpunkt 5 (differenz. Ausgabe)	Klett	978-3-12-744551-0	24,25
Erlebnis Biologie 1	Westermann	978-3-14-117030-6	23,50
Durchblick Geschichte 5/6 Diff. Ausgabe	Westermann	978-3-14-110465-3	26,50
Durchblick Erdkunde 5/6 Diff. Ausgabe	Westermann	978-3-14-114080-4	27,50
Erlebnis Physik/Chemie Differenzierende Ausgabe Schülerband 1	Schroedel	978-3-507-77650-0	27,50
Kursbuch Religion Elementar 1 5./6. Schulj.	Calwer	978-3-7668-4330-2	23,50



Summe der Ladenpreise <u>€ 196,70</u>	Entgelt für die Ausleihe (inkl. Hausaufgabenheft) <u>€ 50,00</u>	Entgelt für die Ausleihe ermäßigt (80 %) <u>€ 40,00</u>
--	---	--

Auf eigene Rechnung zu kaufen:

<i>Schulbuch</i>	<i>Verlag</i>	<i>Bestellnummer</i>	<i>Ladenpreis</i>
Workbook Blue Line 1 mit Audio-CD	Klett	978-3-12-548881-6	9,95
<u>Diercke 3 Universalatlas</u>	Westermann	978-3-14-100870-8	23,50
<u>Die Deutsche Rechtschreibung</u>	Duden	eine aktuelle Ausgabe	26,00
<u>Das Übungsheft 5, Lesen</u>	Mildenberger	978-3-61-954172-0	5,99

Hinweise zum Ausstellungsverfahren von HVV-Schülerfahrtskarten

Grundlage für die Ausstellung einer HVV-Schülerkundenkarte

§ 114 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Harburg.

Anspruchsberechtigte

Die im Gebiet des Landkreises Harburg wohnenden Schülerinnen und Schüler

1. der 1. - 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
2. der Berufseinstiegsschule,
3. der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne
Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - besuchen

Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Ausstellung einer HVV-Schülerkundenkarte durch den Landkreis Harburg ist, dass der Schulweg für Schülerinnen und Schüler

- | | |
|--|---------------|
| - im 1. - 4. Schuljahr einschl. Schulkindergarten | mehr als 2 km |
| - im 5. u. 6. Schuljahr | mehr als 3 km |
| - im 7. - 10. Schuljahr | mehr als 4 km |
| - in der Berufseinstiegsschule
und in den ersten Klassen von Berufsfachschulen, die ohne
Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besucht werden | mehr als 5 km |
- beträgt.

Als Schulweg gilt der kürzeste, zu Fuß zurücklegbare Weg zwischen der Wohnung des Schülers und dem Eingang der nächstgelegenen Schule, die den vom Schüler verfolgten Bildungsgang anbietet.

Wird eine Schule besucht, für die ein Schulbezirk festgelegt wurde, kann der Anspruch auch zu einer weiter entfernten Schule bestehen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden für die anspruchsberechtigten Schüler vom Landkreis Harburg elektronisch auslesbare Fahrkarten (HVV-Card) ausgegeben.

Hierfür bitten wir um Nutzung des Onlineformulars.

1. Bitte rufen Sie die Internetseite des Landkreises Harburg auf

www.landkreis-harburg.de

im Kreis auf der linken Seite **Dienstleistungen A-Z** auswählen

S – Schülerfahrtskosten aufrufen

Bei den LINKS finden Sie unten den **Online-Fahrkartenantrag der Klassen 1-10**

2. Bitte laden Sie ein gut erkennbares, aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität (kein Ganzkörperfoto) im jpeg-Format hoch. Wenn alle Angaben vollständig sind, klicken Sie auf **weiter** und **absenden**.

Die Fahrkarte wird generell bis zum Ende des Schulbesuchs an der vorgenannten Schule gelten. Ein erneuter Antrag ist im Folgejahr daher nicht erforderlich. Der Ablauftag wie auch der Geltungsbereich wird auf der Fahrkarte nicht erkennbar sein. Nähere Informationen folgen mit Aushändigung der Fahrkarte.

Wichtig: Bei Umzug ist kurzfristig ein neuer Antrag zu stellen.

Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, Ihnen die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.

N U R für den Fall, dass keine Internetnutzung möglich ist, besorgen Sie sich bitte ein Antragsformular in der Schule und geben Sie dieses mit einem Foto versehen in der Schule ab.

Landkreis Harburg, Abt. Schule/ÖPNV/Sport, Schloßplatz 6, 21423 Winsen